

Empfehlungen zum Datenschutz

Soziale Roboter

Videokonferenz 22.02.2023 /
Prot. 2, 23

Fundstellen: Die angegebenen Fundstellen können durch das Büro von Frau Herfurth bereitgestellt werden.

Vorbemerkung:

Die Empfehlungen dienen insbesondere der Vorbereitung auf die folgenden Gespräche.

Die bisherige Besprechung ergab in Bezug auf die Datenschutzfragen Hinweise auf unterschiedliche Verarbeitungsszenarien mit unterschiedlichen Anforderungen an die Ausgestaltung der Verarbeitungssicherheit:

- a) Verarbeitungen zur Erforschung von Bedürfnissen und Erwartungen der Kundinnen und Kunden und der Mitarbeitenden. Hierzu wurde eine Liste mit 78 unterschiedlichen Items vorgelegt.
- b) Entwicklung / Anpassung der Robotik-Software mittels Lerndaten (z.B.: Spieldaten / Fakedaten / anonymisierten Daten / oder Echtdaten)
- c) Verarbeitung der Daten der künftigen Kundinnen und Kunden

Für jedes Verarbeitungs-Szenario muss eine Verantwortlichkeit i.S.d. Datenschutzes bestimmt werden. Auf die Art. 4 Nr.7, 5 Abs.2, 9, 35 DSGVO Erwgr. 33 und §26 BDSG wurde hingewiesen.

Ausführlich wurden die Anforderungen zur Verarbeitung im „Reallabor“ angesprochen.

Angesprochen wurden auch die Anforderungen an die IT Sicherheit.

Folgende Fragen ließen sich ableiten bzw. in der Folge erarbeiten:

I) **Liste**

- Ist die Liste mit Daten zu Personenbezug abschließend?
- Wird die Liste fortentwickelt, verändert oder durch weitere beteiligte Institute ergänzt.
- Entwickeln beteiligte Institute ggfs. noch eigene weitere Listen?
- Lassen sich aus der Liste bereits wissenschaftlich basierte Cluster abbilden, die auf wissenschaftliche (beschreibbare) Methoden beziehbar sind?

II) **Datenerhebung**

- Gibt es bereits Planungen zur Anzahl und Auswahl der Datenpaten / zu befragenden Personen?
- Bestehen Überlegungen, wie die Datenerhebung mittels Befragung / Beobachtung konkret umgesetzt werden sollen (Arbeitsabläufe / Prozessbeschreibung)?

III) **Reallabor und Forschungsprivileg**

- Ist absehbar, ob die Daten im Reallabor unter Nutzung des Datenschutzrechtlichen Forschungsprivilegs erhoben und weiterverarbeitet werden sollen oder ob diese Arbeiten im EU Ausland erfolgen sollen?

- Ist absehbar, ob eine Bereitschaft der Einbeziehung einer Datenschutzaufsicht in die Gestaltung des Reallabors besteht?

In Betracht kommen momentan nur die Landes- oder die Bundesdatenschutzaufsicht (BfDI). Eine zuständige Stelle nach dem AI Act ist noch nicht bestimmt.

Fundstellen:

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie – BMWi (2021): Praxishilfe zum Datenschutz in Reallaboren, Stand März 2021.

Thilo Weichert (2020): Die Forschungsprivilegierung nach der DSGVO, in: Anja Hentschel, Gerrit Hornung und Silke Jandt (Hrsg.): Mensch – Technik – Umwelt: Verantwortung für eine sozialverträgliche Zukunft. Festschrift für Alexander Roßnagel zum 70. Geburtstag, Baden-Baden: Nomos, S. 419-436.

IV) Umgang mit den Datensätzen

Sollen die Datensätze weiteren Beteiligten oder Institutionen oder sonstig an Dritte weitergegeben werden?

V) Projektbeschreibung / Förderung

- Wurde bei der Förderung des Projekts RuhrBots bereits eine Anerkennung als selbständiges Forschungsprojekt zuerkannt?
- Sind Zwischenberichte erforderlich ggf. zu welchen Entwicklungsständen?
- Wurde dabei bereits das Datenschutzproblem angesprochen oder ein Sachverständiger für Datenschutz zugezogen (Stichwort ELSI-Faktoren, vergl. Projektbeschreibung Ziff.3, S. 20)?
- Wurde hierzu bereits ein transdisziplinärer Beirat eingerichtet bzw. angedacht?

VI) Erfahrungen aus vorangegangenen Forschungen

Wurden z.B. durch die Projekte „Our Puppet“ und „RUBYDemenz“ (Dr. Naroska) sowie durch die Interaktionsforschung (Dr. Dogangün) Erfahrungen mit der Erhebung und weiteren Verarbeitung von personenbezogenen Daten gemacht? Wie konnten diese Daten implementiert werden?

f.d.V.

Dr. Els, Erlangen 24.2.2023